

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Februar 1880.

1. Ergänzung von Deputationen.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des ausgeschiedenen Herrn **H. D. Stegmann**

- a. in die Deputation für den Weinfelder Herrn **C. W. Bödeker jr.**,
- b. in die Deputation für die Friedhöfe Herrn **J. H. Ahlers**, und
- c. in die Schuldeputation Herrn **Fr. W. Steinhäuser** erwählt.

2. Witwenanstalt für bürgerliche Beamte.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die Verwaltung der Witwenanstalt für bürgerliche Beamte auf die Finanzdeputation übergeht; sie ertheilt daher ihre Zustimmung zu den von der Deputation gemachten Vorschlägen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Termine in den verschiedenen Vorschlägen statt auf den 1. August 1880 auf den 1. April 1881 verlegt werden und statt 4 $\frac{1}{2}$ procentiger Staatsschuldsscheine 5procentige getilgt werden, sowie daß förmlich bestimmt werde, daß die Finanzdeputation über die Verwaltung jedes Jahres dem Senat und der Bürgerschaft Bericht zu erstatten habe. Schließlich wünscht die Bürgerschaft einen Bericht der Deputation für die Witwenanstalt darüber, ob in Folge der heutigen Beschlüsse noch weitere Aenderungen des Gesetzes, die Witwenanstalt für bürgerliche Beamte betreffend, als vorgeschlagen, erforderlich sind. Sie erklärt sich auch mit dem Antrage des Senats auf Bewilligung einer Vergütung von **M. 1000** pro Jahr für die jetzigen Beamten der Generalkasse einverstanden.

3. Städtische Sammlungen für Naturgeschichte und Ethnographie.

Die Bürgerschaft hat von dem Bericht mit Interesse Kenntniß genommen und spricht den Ordnern der Sammlungen, sowie denjenigen, welche die Sammlungen mit Schenkungen bedacht haben, ihren Dank aus.

4. Regelung von Baulinien.

Die Bürgerschaft hat von dem Berichte Kenntniß genommen.

5. Gerichtshaus.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag der Deputation ab.

6. Verunreinigung der Straßenkanäle durch Abflüsse der Latrinen des Reichspostgebäudes.

Die Bürgerschaft bedauert, sich bei der Erklärung des Senats in dieser Angelegenheit nicht beruhigen zu können, umsoweniger, da die Oberpostdirection auf die Verfügung des Medicinalamts vom 26. December v. J. zur Zeit des Eingangs der Mittheilung des Senats vom 30. Januar d. J. sich noch nicht geäußert hatte. Die Bürgerschaft hat aber betreffs dieser Angelegenheit einen Bericht der Baudeputation verlangt und genügt ihr nicht die Mittheilung des Senats, um von ihrem Antrage zurückzutreten. Sie hält dafür, daß, solange nicht die Frage für unser Gemeinwesen entschieden ist, ob es sich überall empfehle derartige Ableitungen in die Kanäle zu erlauben, es auch keiner Reichs- oder Kommunalbehörde gestattet werden kann, desfallsige obrigkeitliche Anordnungen zu ignoriren. Um so berechtigter ist gewiß das Verlangen der Bürgerschaft, daß die Baudeputation, zu deren Ressort unser städtisches Kanalwesen gehört, einen Bericht betreffs dieser Angelegenheit erstatte, und kann sie deshalb nur bei ihren bezüglichen Anträgen vom 21. Januar d. J. beharren.

7. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

8. Correctionsplan für die Unterweser.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß Bremen auch für den Oldenburgischen Antheil an den Kosten der Ausarbeitung des Correctionsplanes für die Unterweser in Vorschuß tritt.

9. Seefahrtsschule und Jahresbericht der Sanitätsbehörde.

Die Bürgerschaft hat die Berichte dankend entgegengenommen.

10. Zuwiderhandlungen gegen die Gesinde- und Medicinalordnung.

Die Bürgerschaft ertheilt beiden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats

vom 27. Februar 1880.

1. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Der Senat theilt die Jahresberichte der Finanzdeputation über Staatshaushalt und Schuldentilgung der Bürgerschaft hieneben mit.

Anlage 1.

Bericht über den Staatshaushalt des Jahres 1879.

In den Anlagen überreicht die Finanzdeputation die Abrechnung über den Staatshaushalt 1879 und die Restverwaltungen 1875—1878, Bericht über die Schuldentilgung 1879 und Liste der pensionsberechtigten Beamten. Die Vorträge für die Restverwaltung 1879 ergeben sich aus der dritten Spalte der Ausgabenrechnung.

I. Staatshaushalt des Jahres 1879.

Die Einnahmen haben betragen	Mk. 11 093 370.51
Der Anschlag war (Bhdl. pag. 240)...	Mk. 10 597 700.—
Dazu Einzahlungen des Straßenbaus...	" 94 318.27
	" 10 692 018.27
Die Einnahme überstieg daher den Anschlag um....	Mk. 401 352.24
und abzüglich der nicht anschlagsmäßigen außerordentlichen	
Einnahmen II. 8, 9, 10	" 5 529.71
betrug das Mehr der anschlagsmäßigen Einnahmen	Mk. 395 822.53
An Ausgaben waren bewilligt:	
Ordentliche (Bhdl. pag. 240)	Mk. 10 747 860.—
nachbewilligt laut Anlage	" 70 264.31
	Mk. 10 818 124.31
Außerordentliche (s. ebenda)	Mk. 735 462.—
nachbewilligt laut Anlage	" 16 257.35
Einzahlungen des Straßenbaus	" 94 318.27
	" 846 037.62
Summa der bewilligten Ausgaben ...	Mk. 11 664 161.93